



Schweizerischer Fachverband Betriebsunterhalt SFB
Association suisse des agents d'exploitation ASAE
Associazione Svizzera dei Professionisti d'Impresa ASPI

Schweizerischer Fachverband Betriebsunterhalt SFB

Stellungnahme Vorstand SFB Schweiz zum Abschluss der Petition mit dem Titel «Verzicht auf die Einführung der Plattform Konvink im Betriebsunterhalt»

Worb, 19.01.2024

Stellungnahme zum Abschluss der Petition mit dem Titel «Verzicht auf die Einführung der Plattform Konvink im Betriebsunterhalt»

Worb, den 19. Januar 2024

Sehr geehrter Herr Günther
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Blick auf die am 06. Juni 2023 auf der Online-Petitionsplattform *openPetition* lancierte Petition «Verzicht auf die Einführung der Plattform Konvink im Betriebsunterhalt» und die dem Schweizerischen Fachverband Betriebsunterhalt (SFB Schweiz) durch Hr. Beat Günther (Petent) eingereichte Petitionszusammenfassung, bezieht der Vorstand des SFB Schweiz als zuständigem Berufsverband mit diesem Schreiben in folgenden Punkten Stellung:

1. Allgemeine Positionierung des Verbandes zur Petitionssache

– Allgemeine Positionierung zur Petitionssache seitens des SFB Schweiz –

2. Bemerkungen zur Petitionssache und zum Petitionsverlauf im Allgemeinen

– Allgemeine Bemerkungen zur Petitionssache und zum Petitionsverlauf –

3. Im Einzelnen

– Bezugnahme zu den in der Petition wie der Petitionszusammenfassung aufgeführten Anmerkungen und Fragen –

Da bedauerlicherweise weder in der Initiierung der Petition noch in der Zusammenfassung der Petitionssache die erforderliche *bildungspolitische Ausgangslage im Betriebsunterhalt* berücksichtigt wurde, wird diese der Stellungnahme vorangestellt.

Denn eine Kritik an der digitalen Umsetzung der neuen Grundbildungen im Betriebsunterhalt, die allerdings die bildungspolitische Ausgangslage des eigenen Berufs nicht berücksichtigt, wirkt wenig informiert und auch wenig interessiert an einer konstruktiven Diskussion zur Verbesserung der eigentlichen Sache.

Bildungspolitische Ausgangslage im Betriebsunterhalt

Berufsbildung ist eine *Verbundaufgabe*.

Neben den Kantonen und dem Bund stellen Organisationen der Arbeitswelt (Oda), wie der SFB Schweiz, die dritten Partner in diesem Verbund dar. Sie sind unter anderem die Trägerschaften ihrer beruflichen Grundbildungen und stehen so in der *wichtigen Verantwortung, eine zeitgemässe, qualitativ hochwertige und übergreifend umsetzbare Ausbildung sicherzustellen*.¹

Im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen, periodischen 5-Jahres-Überprüfung wurde 2018 ein *grundlegender Revisionsbedarf in den beruflichen Grundbildungen des Betriebsunterhalts* («Fachmann/Fachfrau Betriebsunterhalt EFZ» und «Unterhaltspraktiker/in EBA») festgestellt. Einschlägige Gründe hierfür waren unter anderem 1. *generelle Trends* wie der Wandel der schweizerischen Berufsbildungslandschaft im Allgemeinen (steigende Anforderungen der

¹ Zu den vielfältigen Aufgaben einer Oda gerne auch direkt nachzulesen u.a. auf der [Homepage des Staatssekretariats für Bildung, Forschung und Innovation](#) (SBFI) (letzter Abruf: 15.01.2024).

Digitalisierung und angewandten Technologien im Arbeitsmarkt, Handlungskompetenzorientierung und eine verstärkte Kooperation der Lernorte). Vor allem aber waren es 2. *betriebsunterhaltsspezifische Gründe*, die auf fachliche Lücken in den Ausbildungsinhalten durch veraltete oder überholte Ausbildungsthemen hinwiesen, ohne deren Änderung unser Beruf den zukünftigen Anforderungen des Berufsmarktes nicht mehr gerecht werden kann und Perspektiven für die Weiterbildung des fachlichen Nachwuchses versperrt würden.

Der SFB Schweiz möchte, wie schon bei vielen anderen Gelegenheiten und öffentlichen Diskussionen, noch einmal mit aller Deutlichkeit auf folgende Punkte hinweisen, die bei allen Bildungsbemühungen und -projekten, die grundsätzlich das *Ergebnis demokratischer Verbandsbeschlüsse* sind, im Vordergrund stehen:

- Der Fokus liegt unmissverständlich auf dem Berufsnachwuchs.
- Die Ausbildung des Berufsnachwuchs ist transparent, fachlich einschlägig, qualitätsgesichert, zeitgemäss, zukunftsgerichtet und praxisorientiert.

Diese Ausbildung trägt dazu bei, dass unser Berufsfeld heute als spannendes und attraktives Arbeitsgebiet wahrgenommen wird, das dem steigenden Berufsnachwuchs vielfältige Perspektiven eröffnet.

1. Allgemeine Positionierung des Verbandes zur Petitionssache

Der SFB Schweiz steht als für den Betriebsunterhalt zuständiger Berufsverband vollständig hinter dem Einsatz und der Umsetzung der neuen digitalen Lernmedien, wie sie auf der digitalen Lernumgebung «Konvink» durch den SFB Schweiz zu Verfügung gestellt sind.

Die in der Petition vorgebrachte Aufforderung zum Verzicht auf die Einführung bzw. die Arbeit mit der Plattform Konvink wird seitens des SFB Schweiz abgelehnt. Dies mit dem Ziel einer einheitlichen, transparenten, modernen und qualitätsgesicherten Ausbildung des Berufsnachwuchses im Betriebsunterhalt.

Eine Entwicklung und Bereitstellung anderer als der durch Fachpersonen des Betriebsunterhalts entwickelten und auf Konvink bereitgestellten Lernmedien in Zusammenarbeit mit anderen Dienstleistern und Anbietern digitaler Lernplattformen wird nicht erfolgen.

2. Bemerkungen zur Petitionssache und zum Petitionsverlauf im Allgemeinen

Als Berufsverband hat der SFB Schweiz seit dem Petitionsstart im Juni 2023 die im Rahmentext und insbesondere die in den Kommentaren der Petition vorgebrachten Anmerkungen und Kritikpunkte zu den neuen Grundbildungen aktiv verfolgt.

Interessiert an einem gehaltvollen Austausch und der konstruktiven Diskussion der geschaffenen Grundbildungslösung, fand am 11. Juli 2023 auf Initiative des SFB Schweiz ein Austausch zwischen Beat Günther (Petent), Claude Zbinden (Präsident OdA) und Petra Hämmerle (Geschäftsführung Ectaveo AG und Konvink AG) statt. Ziele dieses Austauschs waren 1. eine konstruktive Diskussion und Aufnahme der in der Petition und den Kommentaren genannten Kritikpunkte der Praxis und 2. die Klärung möglicher Missverständnisse und irrtümliche Verbreitung von Fehlinformationen über die neuen Grundbildungen und die Entwicklung und Umsetzung der neuen Lernmedien an allen drei Lernorten.

Insbesondere mit Blick auf die polarisierenden Beiträge im Bereich «Neuigkeiten» auf der Petitionsplattform haben diese Verbandsbemühungen offensichtlich leider keine Wirkung gezeigt.

Dass es sich bei der Petition leider nicht, wie im Beitrag vom 31.07.2023 behauptet, um eine «neutrale Plattform» handelt, auf der «Erfahrungen mit Konvink als Kommentare positiver oder negativer Natur» geteilt werden sollen, sondern von vornherein an Negativstimmen interessiert ist, zeigt vor allem der Beitrag vom 27.08.2023; nachdem die Petition nach geringer Beteiligung verlängert wurde. Dort wird mit dem eingangs noch betonten Neutralitätsgedanke der Petition gebrochen und einer undifferenzierten Darstellung die Tür geöffnet, wenn sich mit folgendem Aufruf an die Petitionsgemeinschaft gewendet wird: «Teilt eure Erfahrungen unter pro/contra, wir benötigen Stimmen zu den Alltagserfahrungen. *Nur so kann Konvink gestoppt* und Raum für ein praxistaugliches Lehrmittel geschaffen werden».² Den vielen Stimmen, die die digitale Lösung im Grundbildungsbereich auf Konvink allerdings befürworteten, lobten, durch Rückmeldungen weiterentwickeln, stetig nutzen und gemeinsam mit Lernenden aktiv in der Praxis umsetzen, wird hiermit allerdings explizit kein Raum gegeben. Eine Diskussion unterschiedlicher Positionen findet zugunsten einer Polarisierung nicht statt.

Im Beitrag vom 14.09.2023 wird schliesslich auf das Schreiben des SFB Schweiz «Stellungnahme zum Nutzen der digitalen Lernumgebung Konvink in Abgrenzung von Drittanbietern» als «fragwürdiges Schreiben» verwiesen. Die unterstellte Fragwürdigkeit wird durch die folgenden Punkte³ – ausgewiesen als «Falschaussagen» – erklärt, die der Verband an dieser Stelle gerne abermals aufgreift und richtigstellt:

Aussage 1: «Als Berufsbildner erhalte ich einen Gratiszugang - Falsch! Betriebe bezahlen für ihre Lernenden und nur so erhalten Berufsbildende einen Zugang auf Konvink und dies zu einem Preis der mehr als 3mal so hoch ist wie in anderen Berufen!»

- Wie dieser Beitrag selbst bereits richtig feststellt, zahlen Betriebe die Lernmedien *für ihre Lernenden* – wie es ihre (Aus-)Bildungsverantwortung ist und seit jeher durch Ausbildungsbetriebe gehandhabt wird. Der durch Betriebe entrichtete Beitrag für die Lernmedien gilt somit der *vollständigen Ausstattung der Lernenden mit den benötigten Lernmedien für alle drei Lernorte*.

Mit dem Zugang für Berufsbildner/innen fallen diesen keine zusätzlichen Kosten an. Sie erhalten mit dem Erwerb der Lernmedien für ihre Lernenden einen Gratiszugang auf ein eigens für Berufsbildner/innen entwickeltes Produkt mit vielen Hilfsmitteln, das vor der Umsetzung der digitalen Lösung des SFB Schweiz auf Konvink nicht existierte. Auf die Kosten wird mit Blick auf die in der Petitionszusammenfassung genannten Fragen separat unter Punkt 3 «Im Einzelnen» eingegangen.

Aussage 2: «Ich erhalte Zugang auf alle Lerninhalte - ja, aber sehen was an den anderen Lernorten aktiv läuft ist offensichtlich nicht möglich. Einen Service, welchen man von einem derartigen Tool eigentlich erwarten könnte.»

- Die Erwartungshaltung zu «sehen, was an den anderen Lernorten aktiv läuft» und das als «Service» einer digitalen *Lernmedienlösung* des Berufsverbandes einzufordern, ist mehr als

² Für die beiden zitierten Beiträge siehe den [Bereich «Neuigkeiten»](#) der Petition (letzter Abruf: 15.01.2024).

³ Vollständig zitiert aus dem Beitrag vom 14.09.23 mit dem Betreff «Abgrenzung zu Drittanbietern – Ein sehr fragwürdiges Schreiben des SFB Schweiz». Für den Link siehe obenstehende Fussnote 2.

bedenklich und wirft Fragen danach auf, wie Berufsbildung und Ausbildungskooperationen verstanden werden.

Wie bislang auch, ist und bleibt Berufsbildung *Kooperationssache*. An jedem der drei Lernorte (Betrieb, Berufsfachschule und überbetriebliche Kurse) werden Lernende durch die jeweiligen Expert/innen ausgebildet. Wie schon in der bildungspolitischen Ausgangslage erklärt wurde, kommt der *Lernortkooperation* in der Grundbildungslösung eine zentrale Rolle zu. Das setzt, wie bislang auch, einen *aktiven, an der jeweiligen Arbeit des Lernortes interessierten kooperativen Austausch und regelmässige Abstimmungen zwischen den Zuständigen der drei Lernorte über die konkreten Lernenden* voraus. Keine einseitige Einsicht in das «was [...] läuft», ohne mit den jeweiligen Kolleg/innen persönlich zu sprechen. Berufsbildung lebt vom Miteinander, vom persönlichen Austausch, von Telefonaten und Standortbesuchen und nicht von digitalen, kontextlosen Einsichtnahmen.

Ausserdem entspricht diese Erwartungshaltung exakt dem Vorwurf, wie er im Rahmentext der Petition für den Lernort Betrieb formuliert wird: «Hoher zusätzlicher administrativer Aufwand (Einträge, *Überwachung Lernende*, usw.)»⁴. Dass in diesem Wunsch potenziell auch die Kontrolle der Arbeit von Kolleg/innen anderer Lernorte gesehen werden kann, wirft zusätzlich Bedenken auf.

Aussage 3: «Legitimation von Lehrmitteln und Produkten durch den SFB - es besteht in der Berufsbildung eine Lehrmittelfreiheit und der freie Markt darf hier entsprechend spielen. Relevant ist die Abstützung und der fachlich korrekte Inhalt abgestützt auf die Bildungspläne. Ein "Hoheitsrecht" wie es hier vom SFB Schweiz angedeutet wird gibt es nicht. Entsprechend kann auch nicht von "ungültigen Produkten" gesprochen werden»

- In der Berufsbildung besteht Lehrmittelfreiheit, das ist korrekt und wird an keiner Stelle des genannten Schreibens bestritten. Der Fokus des Schreibens ist allerdings ein anderer, der in dieser verkürzten Darstellung leider aus dem Blick gerät.

Als ODA, der als Trägerschaft die Verantwortung für ihre beruflichen Grundbildungen zukommt, hat der SFB Schweiz im Reformprozess und mit der Entwicklung und Umsetzung der digitalen Grundbildungslösungen eine im Verband gemeinschaftlich getragene, demokratisch fundierte und auch gemeinschaftlich finanzierte Entscheidung getroffen.

Diese Entscheidung stellt die schweizweite Arbeit mit den aufwändig dreisprachig entwickelten und produzierten digitalen Lernmedien auf Konvink ins Zentrum. Diese Lernmedien ermöglichen den Lernenden schweizweit eine transparente, einheitliche und qualitätsgesicherte Ausbildung im Betriebsunterhalt – und eröffnet neue Weiterbildungsperspektiven, auch im Bereich der höheren Berufsbildung.

In dem Moment, in dem den *SFB Schweiz als Anbieter der neuen digitalen Lernmedien* eine Vielzahl unterschiedlicher Anfragen verunsicherter Berufsbildner/innen erreicht, die sich nach dem Stellenwert von durch andere Stellen⁵ beworbenen Lehrmitteln erkundigen und sich eine klare Haltung seitens des Verbandes wünschen, besteht für den Verband Handlungsbedarf. Diesem akuten Bedarf wurde mit dem genannten Schreiben in aller Deutlichkeit nachgekommen.

⁴ Für den zitierten Rahmentext der Petition siehe die [Homepage der Petition](#) (letzter Abruf: 15.01.2024).

⁵ Zu diesen Stellen zählt unter anderem auch die genannte Petition, vor allem durch die im Bereich «Neuigkeiten» verfassten Beiträge vom 31.07.2023 und 14.09.2023.

Mit diesen Bemerkungen zur Petitionssache und zum Petitionsverlauf im Allgemeinen ist es dem SFB Schweiz ein Anliegen, sowohl die argumentative Ausgangslage der Petition wie auch die darin zum Ausdruck gebrachten, teils sehr widersprüchlichen Grundsatzkritiken klar aufzuzeigen; was in der Petitionszusammenfassung unerwähnt bleibt.

3. Im Einzelnen

Der SFB Schweiz hat die in der Petition verfassten Kommentare der Unterzeichnenden sehr eng verfolgt, um die Themen und Kritiken für eine Weiterentwicklung der Lernmedienlösung zur Sicherstellung der Handhabbarkeit in der Praxis systematisch aufnehmen zu können.

Da die Fragen, die in der Petitionszusammenfassung formuliert werden, nur einen Teil der in den Kommentaren angesprochenen Themen aufgreifen, wird zuerst auf die mehrfach genannten Themen in den Kommentaren von Unterzeichnenden eingegangen. Die Beantwortung der konkret gestellten Fragen folgt im Anschluss.

Häufigste Themen in den Kommentaren von Petitionsunterzeichnenden

Zu hoher Aufwand im Umgang mit den neuen Lernmedien und Konvink als Lernumgebung

Durch die neuen Grundbildungen, die digital aufbereiteten Lernmedien und betrieblichen Ausbildungsinstrumente ändern sich weder die konkreten Aufgaben von Berufsbildungsverantwortlichen noch von Lernenden. Einzig der Weg, über den Lernende und Berufsbildner/innen auf ihre nun digital aufbereiteten Inhalte zugreifen, führt nun über ein mobiles Endgerät und nicht mehr über einen analogen Ordner.

Dass der Umgang mit Geräten wie Computer, Laptops oder Smartphones nicht für alle an der Ausbildung beteiligten Zielgruppen einfach oder intuitiv umzusetzen ist, ist absolut verständlich und stellte auch in den Diskussionen des Verbands zu Beginn der Reform ein grosses und wichtiges Thema dar.⁶

Die Erfahrungen vergangener Reformen, Gespräche auf unterschiedlichen Informations- und Bildungsanlässen und Besuchen unterschiedlicher Ausbildungsstandorte machen jedoch eins sehr deutlich: das grosse Engagement von Fachpersonen im Betriebsunterhalt in der Ausbildung unseres beruflichen Nachwuchses und der anhaltende Wille, sich auch neues Wissen und moderne Arbeitsweisen anzueignen und gemeinsam mit den Lernenden umzusetzen.

Es braucht, wie in allen Fällen, eine Zeit der selbstständigen Einarbeitung; auch gemeinsam mit den Lernenden. Der zeitliche/administrative Aufwand wird, wie aktuelle Erfahrungen bereits deutlich zeigen, besonders nach der Einarbeitung nachlassen und letztlich nicht mehr als die zur Begleitung und Betreuung von Lernenden übliche Zeit in Anspruch nehmen.

⁶ Nicht zuletzt aus diesem Grund war es dem SFB Schweiz ein so grosses Anliegen mit einem erfahrenen Dienstleistungspartner im Bereich digitaler Lernmedien(umgebungen) zusammenzuarbeiten, der nicht nur durch eine Reihe schriftlicher Hilfsmittel und Videos die Einarbeitung unterstützt. Auch das kostenlose Schulungsangebot und der kostenlose technische Support seitens Konvink stellen hier eine wichtige Unterstützungsmöglichkeit dar, die bei Unsicherheiten aktiv wahrgenommen werden sollte.

Überforderung der Lernenden

Eine Überforderung der Lernenden im Betriebsunterhalt wird vor allem durch zwei Argumente in der Petition aufgeführt: über 1. die Arbeit und den Umgang mit einer *digitalen* Lösung und 2. über die *Verständlichkeit* der Lernmedien bzw. das Sprachniveau.

Zu 1.: Der Umgang mit digitalen Angeboten, sozialen Medien (wie bspw. Instagram, TikTok, Snapchat usw.), Smartphones, Tablets, Laptops und vielen anderen gehört seit langem zum Alltag von Jugendlichen und jungen Heranwachsenden. Auch solchen, die sich für eine Ausbildung im Betriebsunterhalt entscheiden – einem handwerklichen Beruf, in dem aber auch unterhaltene Technologien und computergestützte Installationen komplexer werden und die Handhabung und Arbeit mit digitalen Lösungen ein unverzichtbares Können ist.

Die Arbeit mit den Lernmedien ist, wie jedes andere digitale oder analoge Lehrmittel, nicht selbsterklärend; weder für Lernende noch für Ausbildungsverantwortliche. Neben der immer verpflichtenden, eigenständigen Einarbeitung und Auseinandersetzung mit den Lernmedien und der digitalen Lernumgebung haben vor allem die zahlreichen Schulungen und Hilfsmittel der Sektionen zu vielen positiven Rückmeldungen und Klärungen zur Handhabung und Anwendung geführt. Zudem stehen über die Konvink-Homepage sowohl der Support bei technischen Rückfragen sowie zahlreiche Tutorials zur Arbeit mit den Ausbildungsinstrumenten zu Verfügung.

Würde es sich tatsächlich um eine *Grundsatzkritik* ausschliesslich an einer digitalen Lösung im Betriebsunterhalt handeln, wäre der in der Petition mehrfach angebrachte Hinweis auf bzw. die Werbung für Konkurrenzprodukte von Drittanbietern nicht notwendig und im Endeffekt haltlos.

Zu 2.: Auch wenn in der Entwicklung und Aufbereitung der Lernmedien auf eine niveaugerechte Sprache, die Arbeit mit kurzen Sätzen, Schlagworten, Abbildungen, Audiospuren und Videos geachtet wurde, können Formulierungen anspruchsvoll sein. In den Fällen, *die sich in der Praxis und in der konkreten Arbeit mit Lernenden* als herausfordernd bzw. als überfordernd erweisen, ist der SFB Schweiz auf entsprechende Rückmeldungen angewiesen, die dann in den Überarbeitungsprozess der Lernmedien (siehe hierzu auch den nächsten Punkt) aufgenommen werden.

Lernenden von vornherein ohne tatsächliche Umsetzungserfahrungen die Fähigkeit zur Arbeit mit den Lernmedien abzusprechen, ist nicht tragbar; und mit Blick auf die bisherigen Rückmeldungen vieler Ausbildungsstandorte und Lernenden auch deplatziert.

Fehlerhafte und/oder unvollständige Lerninhalte

Die auf Konvink zu Verfügung gestellten neuen Lernmedien wurden von vielen Fachpersonen des Betriebsunterhalts aus der Praxis, den überbetrieblichen Kursen und Berufsfachschulen entwickelt. Dass in einem solchen mehrjährigen Entwicklungsprozess auch inhaltliche Ungenauigkeiten – wie im Übrigen auch bereits in den vorherigen Lehrmitteln – oder ungewohnte Schwerpunktsetzungen entsprechend der neuen Bildungspläne geschehen, ist einzukalkulieren.

Konstruktive Rückmeldungen von Fachpersonen aus der Praxis zum Inhalt und Erfahrungen zur praktischen Arbeit mit den neuen Inhalten werden selbstverständlich – wie in der Vergangenheit auch – aufgenommen und in den systematischen Überarbeitungs- und Weiterentwicklungsprozess der Lernmedien eingebracht. Denn nur so kann die Qualität, Aktualität und Konsistenz der Lernmedieninhalte auch zukünftig sichergestellt werden.

Für inhaltliche Rückmeldungen stehen allen Zielgruppen eigens erstellte Foren auf Konvink zu Verfügung. Als Anbieter der Lernmedien ist der SFB Schweiz in diesen Foren auf gehaltvolle und

konstruktive Rückmeldungen angewiesen. Denn nur so lassen sich diese geordnet in den Überarbeitungsprozess aufnehmen.

Fragen der Petitionszusammenfassung

Folgende vier Fragen zielen auf die gleiche Thematik ab (Wahl der Konvink AG als Dienstleistungsunternehmen zur Umsetzung der digitalen Grundbildungslösung) und werden daher zusammenhängend beantwortet (nummeriert nach der Auflistungsreihenfolge in der Petitionszusammenfassung):

Frage 1: *«Wurden alternative Plattformen und Lernmedien geprüft? (Spätestens seit dem Bericht in der Sonntagszeitung und der Verschiebung der Einführung im KV ist bekannt, dass Ectaveo mit Konvink Schwierigkeiten hat.)»*

Frage 2: *«Weshalb erfolgte keine öffentliche Ausschreibung für die Entwicklung resp. Ausarbeitung der Lernmedien im Betriebsunterhalt?»*

Frage 3: *«Wurden erfahrene Anbieter von Lernplattformen wie time2learn oder FO Education für die Entwicklung neuer Lernmedien angefragt? (Anbieter, welche in den letzten Jahren zuverlässige Partner in der Ausbildung im Betriebsunterhalt waren!)»*

Frage 5: *«Wer hat den Auftrag und zu welchen Konditionen an Konvink vergeben?»*

- Die Wahl der Partner in Reform- und Umsetzungsprozessen ist Aufgabe und Verantwortung der jeweiligen OdA. Im Rahmen der 14. Delegiertenversammlung⁷ des SFB Schweiz im Oktober 2018 wurde durch die Delegierten aller Sektionen einstimmig demokratisch entschieden, dass der Start der Revision mit der Firma Ectaveo AG stattfinden und die Entwicklung und Umsetzung des digitalen Wegs mit der Firma Konvink AG umgesetzt werden soll.

Die Ectaveo AG erwies sich bereits in vergangenen Revisionen respektive auch der Erarbeitung der ersten eidgenössischen Bildungsverordnung im Betriebsunterhalt als fachkompetenter, zuverlässiger, bildungspolitisch aktiver und einschlägiger Partner, mit dem notwendigen bildungspolitischen und wissenschaftlichen Knowhow im Bereich der Berufsbildung. Nicht zuletzt mit dem Wechsel von einer Fächer- hin zu einer Handlungskompetenzorientierung in unseren beruflichen Grundbildungen galt es für den SFB Schweiz einen Partner zu wählen, der in genau diesem Bereich über die notwendige Expertise verfügt; was sowohl die Ectaveo AG als auch die Konvink AG besonders mit Blick auf ihr Portfolio im Grundbildungsbereich zweifelsohne tun. Die schon zu Beginn des Reformprozesses klar formulierten Ziele des SFB Schweiz nach einer 1. methodisch-didaktisch gehaltvollen, 2. handlungskompetenzorientierten und vor allem auch 3. digital realisierbaren Gesamtlösung *für alle drei Lernorte* liess und lässt sich nach gründlicher Abwägung des Verbandes – auch mit Blick auf weitere Dienstleistungspartner – mit keinen anderen Partnern als der Ectaveo AG und der Konvink AG in dieser Form umsetzen.⁸

Konvink ist etablierter Partner von diversen Trägerschaften und die durchweg *politische* Berichterstattung im Rahmen des KV verweist nicht auf sachlich fundierte Schwierigkeiten.

⁷ Als oberstes, demokratisch gewählte und beschlussfähige Verbandsorgan des SFB Schweiz besteht die Delegiertenversammlung aus 30 Delegierten aller Sektionen. Über die Delegierten einer jeden Sektion wird ein repräsentatives Bild des Verbandes gelebt. Die Organisation des SFB Schweiz lässt sich in den [öffentlich einsehbaren Statuten des Verbandes](#) nachlesen (letzter Abruf: 15.01.2024).

⁸ In dieser Einschätzung sieht sich der SFB Schweiz aktuell auch nach der Durchsicht von zwischenzeitlich veröffentlichten Produkten von Drittanbietern bestätigt.

Andere als die generell für Reform- und Umsetzungsprozesse üblichen Herausforderungen wie bspw. inhaltliche Differenzen bzgl. der neuen Ausbildungspläne und -themen, Unsicherheiten in der Arbeit mit einer digitalen Lösung oder Überarbeitungshinweise zur Weiterentwicklung der Lernmedien gibt es in der Zusammenarbeit des SFB Schweiz mit beiden Unternehmen keine.

Frage 4: «Weshalb ist es nicht möglich, die Lernorte einzeln zu kaufen? (nicht alle Berufsschulen arbeiten mit Konvink, dasselbe gilt für die ÜK-Anbietenden)»

- Da sich der SFB Schweiz, wie bereits ausführlich erläutert, für eine *lernortübergreifende Gesamtlösung* entschieden hat und die digitalen Lernmedien entsprechend der Bildungspläne bereits in der Entwicklung aufeinander abgestimmt wurden, ist ein separater Erwerb – durch den Lernende nicht von der *Gesamtlösung* profitieren könnten – nicht möglich.

Frage 6: «Wer trägt die Mehrkosten, wenn die vertraglichen Bedingungen mit Ectaveo nicht eingehalten werden können?»

- Zwischen dem SFB Schweiz und der Ectaveo AG wurden keine vertraglichen Vereinbarungen geschlossen, die bei Nichteinhaltung zu unkalkulierten Mehrkosten führen.

Frage 7: «Wie erklären sich die extrem hohen Kosten gegenüber dem KV (Fr. 174.00 resp. 275.00 gem. skaab.ch) und dem Detailhandel (Fr. 220.00 resp. 330.00 gem. Schreiben BDS-Lehrmittel)?»

- Die Preisgestaltung der Produkte liegt allein in der Verantwortung der jeweiligen OdA. Die Produkte der kaufmännischen Grundbildung und des Detailhandels lassen sich nicht mit den Produkten des Betriebsunterhalts vergleichen, da sie sich im *Inhalt* und dem *Umfang* deutlich voneinander unterscheiden.

Wie im Rahmen der Informationsveranstaltungen für Berufsbildner/innen 2022/-23 bereits ausführlich vorgestellt wurde, beinhaltet das Pricing der Grundbildungsprodukte EFZ und EBA des SFB Schweiz folgende Leistungen: Lernmedien/-inhalte für alle Lernorte (Betrieb, Berufsfachschule, ÜK inkl. regelmässiger Aktualisierungen durch inhaltliche Weiterentwicklungen), Online-Lerndokumentation (inkl. bestehendem, kostenlosen Zugang der Lernenden auch nach der Grundbildung), Betrieb/Hosting, Support und Wartung der Applikation Konvink, kostenloser Zugang für zuständige Berufsbildner/innen, Hilfsmittel für Berufsbildner/innen. Die Amortisation der Entwicklungskosten der Lernmedien gilt es hierbei ebenfalls einzubeziehen.

Frage 8: «Weshalb wurden in der Sektion Zürich durch den SFB Schweiz Informationsschreiben und Stellungnahmen über die Berufsbildungsämter an die Betriebe versandt? (Üblicherweise erfolgt die Information über die Sektion...)»

- Der SFB Schweiz steht als Verbundpartner und übergeordnete Trägerschaft in der Pflicht, eine transparente Kommunikation an alle Zielgruppen aller Sektionen und Ämter sicherzustellen, sodass keine Benachteiligungen entstehen. Berufsbildungsämter agieren autonom.

Der SFB Schweiz nimmt die Lancierung der Petition, die Inhalte der 39 Kommentare der 96 Petitionsunterzeichnenden (von insgesamt 1000 anvisierten Unterzeichner/innen [Sammelziel]), die

3 Pro⁹ & Contra-Argumente und die durch den Petenten stellvertretend eingereichte Petitionszusammenfassung sehr ernst. Dieser Umstand, wie auch der Anspruch nach einer differenzierten, konstruktiven Betrachtung, dürfte nicht zuletzt durch die vorliegende Stellungnahme deutlich geworden sein.

Wie auch bislang, wird der SFB Schweiz neben den vielen positiven Rückmeldungen und Erfahrungsberichten aus der Praxis aller drei Lernorte selbstverständlich auch weiterhin kritisch-konstruktive Rückmeldungen, wie sie auch mit der Petitionszusammenfassung eingereicht wurden, aufnehmen. Dies immer mit Blick auf das übergeordnete Ziel: die stetige Weiterentwicklung der Lernmedienlösung im Dienste der Sicherstellung einer attraktiven, zeitgemässen und transparenten Ausbildung unserer Lernenden.

Der SFB Schweiz bedankt sich bei den vielen Fachpersonen und Ausbildungsverantwortlichen im Betriebsunterhalt, die sich durch ihren Einsatz in der Ausbildung unseres beruflichen Nachwuchses offen und engagiert zeigen. Die auch in ihrer Arbeit mit den neuen digitalen Lernmedien zukunftsgerichtet und engagiert vorgehen und den neuen Generationen im Betriebsunterhalt den Weg in ein modernes und spannendes Berufsleben ebnen.

Der Vorstand des SFB Schweiz



Schweizerischer Fachverband Betriebsunterhalt SFB
Association suisse des agents d'exploitation ASAE
Associazione Svizzera dei Professionisti d'Impresa ASPI

⁹ Auf die beiden in der Petition im [Bereich «Pro & Contra»](#) (letzter Abruf: 15.01.2024) stark gewichteten genannten Contra-Argumente, in denen positive Stimmen zur digitalen Lösung laut werden und die sich gleichzeitig gegen die Petition richten, wurde in der Petitionszusammenfassung zugunsten einer umfassenden und authentischen Darstellung bedauerlicherweise nicht hingewiesen oder eingegangen.